

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen

Brigitte Jostes

1. Einleitung: „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“

Die Pandemie hat vieles, was zuvor im Verborgenen blieb, ans Licht und an die Öffentlichkeit gebracht. Die Arbeit der Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen (PZ), ihre Rahmenbedingungen, Anzahl und Bedeutung der Prüfungen, Vorgaben und Prüfungsregularien, Situation von Prüfenden und Teilnehmenden: All das ist zwar auch in der Pandemie nicht bis in die große Öffentlichkeit durchgedrungen. Zumindest einige Institutionen jedoch, wie etwa die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), wurden notgedrungen aufmerksam auf diese PZ und ihr umfangreiches, aber wenig beachtetes Wirken.

Während die Volkshochschulen mit großer Kraft und großem Erfolg den Unterrichtsbetrieb auf Online-Formate umstellten, gab es für die PZ nur eine kurze Unterbrechung der Prüfungsdurchführung in Präsenz (von Ende März bis Ende Juni 2020). Ab Juli 2020 wurde kontinuierlich durch alle folgenden Lockdowns und Schulschließungen hinweg weiter in Präsenz geprüft. Natürlich mit ständig wechselnden Vorgaben zu Masken, Abständen, Impfregelungen und Lüften und in enger Abstimmung mit SenBJF.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der PZ hätten sich öffentliche Diskussionen, wie sie zu den schulischen Prüfungen geführt wurden, in dieser Zeit mehrfach gewünscht. Vermutlich fehlt aber beiden Gruppen (den Zugewanderten und den Prüfenden) einfach die Lobby für öffentliche Diskussionen. So zur Frage, warum die Prüfenden, die durchschnittlich deutlich älter als Lehrkräfte an Schulen sind, nicht zur Gruppe der priorisiert Impfberechtigten gezählt wurden. Oder zur Frage des Mantel- und Jackenverbots für Teilnehmende am DTZ, das das BAMF auch angesichts der Lüftungspflicht bei Minus-Temperaturen nicht aufhob.

Während über Abiturprüfungen in der Pandemie viel geredet und publiziert wurde und die zentralen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss ausgesetzt wurden, machten sich

immer wieder samstags Hunderte von Teilnehmende und Prüfende auf den Weg zur Sprachprüfung, ohne dass die Öffentlichkeit hierüber diskutierte. Üblicherweise werden Erwachsenenbildung und Volkshochschule mit Freiwilligkeit assoziiert – im Fall der allermeisten Prüfungen, insbesondere für den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) gilt dies jedoch nicht: Der DTZ stellt neben dem Test „Leben in Deutschland“ (LiD) den obligatorischen Abschluss des BAMF-geförderten Integrationskurses dar. Anders als in Österreich hängt das Aufenthaltsrecht in Deutschland zwar nicht von einer bestandenen Deutschprüfung ab, aufgrund der zentralen Bedeutung des DTZ für den weiteren Lebensweg kann diese Prüfung aber durchaus wie das Abitur als „High-Stakes-Test“ bezeichnet werden: Also als ein standardisierter Leistungstest, dessen Ergebnis mit bedeutsamen Konsequenzen für die Teilnehmenden verbunden ist.

Aufgrund der speziellen Aufgabenverteilung zwischen den Berliner Volkshochschulen und der gemeinsam von ihnen unterhaltenen PZ ist die Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen mit gegenwärtig ungefähr 6.200 DTZ-Prüfungen pro Jahr die mit Abstand größte DTZ-Prüfstelle Deutschlands. Hinzu kommen ca. 1.700 weitere Sprachprüfungen, perspektivisch auch die Deutsch-Tests für den Beruf (DTB) des BAMF. Zum Vergleich: In Berlin absolvieren jährlich ungefähr 14.000 Schülerinnen und Schüler ihr Abitur. In naher Zukunft ist mit einem größeren Interesse an den Strukturen und Prozessen der PZ zu rechnen, über die in diesem Beitrag informiert wird. Denn mit Inkrafttreten der Änderungen der Integrationskursverordnung (IntV) am 7.12.2024 wird nicht nur für die PZ als Institution, die den DTZ zentral für alle Berliner Volkshochschulen durchführt, mit §20a Absatz 5 eine grundsätzliche Rechtsgrundlage geschaffen. Auch andere Bundesländer könnten diesem Modell nun folgen, da das BAMF mit diesem Paragraphen generell „private oder öffentliche Stellen mit einer regional zentralisierten Durchführung von Einstufungstests nach § 11 Absatz 2 und von Abschlusstests nach § 17 Absatz 1 beauftragen“ kann.

2. Geschichte / Aufgaben / Struktur

Anlässlich des 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes und der damit verbundenen IntV sowie der Integrationskurstestverordnung (IntTestV) beschloss der Rat der Bürgermeister 2006 die Errichtung der „Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen“ und deren Ansiedlung bei der vhs Tempelhof-Schöneberg. Zuvor wurden Prüfungen der Berliner Volkshochschulen von der SenBJF durchgeführt. Im Jahr 2020 erfolgte die Eingliederung der PZ in das neu gegründete Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen (SerZ) im Bezirk Spandau.

Die jeweilige Aufgabenverteilung zwischen Volkshochschulen (vhs) und Prüfungszentralen variiert von Bundesland zu Bundesland; ein Alleinstellungsmerkmal besitzt die Berliner PZ: Während in anderen Bundesländern der DTZ von den vhs selbst durchgeführt wird, übernimmt die PZ zentral die Organisation und Durchführung des DTZ für alle Berliner vhs. Mit Zulassung vom September 2021 geschieht dies nicht mehr stellvertretend, sondern als eigenständiger vom BAMF „Zugelassener Träger zur Durchführung des Deutschtests für Zuwanderer“.

Aber auch die PZ führt nicht alle Prüfungen für die vhs durch, die Arbeitsteilung im Bereich Prüfungen zeigt Abbildung 1.

Über Prüfungen hinaus organisiert die PZ Qualifizierungen zum Erwerb von Prüfer- und Bewerterlizenzen der telc gGmbH sowie Fortbildungen für Prüfende und Kursleitende der vhs rund um das Thema Prüfungen.

Die Prüfungen finden immer samstags an Standorten der vhs statt, so im Jahr 2024 an insgesamt 44 Samstagen. Barrierefreie Prüfungen werden freitags durchgeführt. Seit Januar 2024 ist die Anmeldung zu einer Prüfung bei der PZ nur möglich, wenn innerhalb der letzten 12 Monate ein Kurs in der betreffenden Sprache an einer vhs besucht wurde. Im Prinzip gleichen Struktur, Aufgaben und Abläufe der PZ denen einer mittelgroßen vhs. Zwar ist die PZ auch in der Beratung der Teilnehmenden sehr engagiert, ein wesentlicher Unterschied zu einer vhs besteht jedoch darin, dass Anmeldungen zu den Prüfungen ausschließlich von den vhs vorgenommen werden (bei Fremdsprachenprüfungen sind auch Online-Anmeldungen möglich).

Das Team der PZ, für das im Stellenplan ein Vollzeitäquivalent von fünf vorgesehen ist (Stand 2024), arbeitet mit bis zu 350 freiberuflichen Honorarkräften zusammen. Diese werden auf Grundlage der Neufassung der „Ausführungsvorschriften über Honorare und Aufwandsentschädigungen der Volkshochschulen“ (AV Honorare VHS) vom 21.7.2022 vergütet und sind nicht zwingend gleichzeitig bei einer vhs als Kursleitung beschäftigt. Sie sind zwar den Prüfungsregularien verpflichtet, erklären ihre Bereitschaft für einen Einsatz aber für jeden einzelnen Prüfungstermin selbstständig und freiwillig.

Prüfung	Zielgruppe	Durchführung
Leben in Deutschland (LiD)	TN in Integrationskursen des BAMF	12 vhs
Einbürgerungstest	Offen zur Buchung für Selbstzahler	12 vhs
Berliner Sprachtest zur Einbürgerung	Personen mit Einbürgerungswunsch, die Sprachkenntnisse nicht anderweitig nachweisen	12 vhs
telc-Deutsch A1 und A2	TN in geförderten Deutschkursen der VHS	12 vhs
Xpert (berufliche Zertifikate)	TN in Xpert-Kursen der vhs	2-3 vhs
Deutsch-Tests Beruf	TN in Berufssprachkursen des BAMF	Ca. 8 vhs
		perspektivisch PZ Berlin
telc Deutschprüfungen skaliert A2/B1, B2, C1, C1 Hochschule, C2	TN in geförderten Deutschkursen der vhs (nicht IK) und offen zur Buchung für Selbstzahler	PZ Berlin Einzelne vhs
Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)	TN in Integrationskursen des BAMF	PZ Berlin
telc Fremdsprachenprüfungen Arabisch (B1), Türkisch (B1), Russisch(B1), Polnisch (B1/B2)	Gefördert durch SenBJF: Für SuS mit nichtdeutscher Erstsprache als Ersatz für 2. FS, Offen zur Buchung für Selbstzahler	PZ Berlin
telc Fremdsprachenprüfungen Englisch (B2/C1), Spanisch (B1) für Kleingruppen On Demand: Italienisch, Französisch, Portugiesisch	Offen zur Buchung für Selbstzahler	PZ Berlin
Pilotprojekt: Sprachstandsfeststellungs-Prüfungen (Vietnamesisch, Ukrainisch, Dari/Farsi, Kurmanci, Romanes)	Gefördert durch SenBJF: Für SuS mit nichtdeutscher Erstsprache als Ersatz für 2. FS	PZ Berlin

Abbildung 1: Aufgabenverteilung im Bereich Prüfungen

Neben lizenzierten Prüferinnen und Prüfern beauftragt die PZ für jeden Prüfungstermin Prüfungsverantwortliche, Betreuende und Fluraufsichten, insgesamt pro Prüfungstermin bis zu 70 Personen für in der Regel jeweils zwei Prüfungsstandorte. Ein Dienstleister sorgt für die regelkonforme Ausstattung und Bestuhlung der Prüfungsstandorte und den Rückbau nach Prüfungsende.

Die Prüfungsunterlagen werden für jeden Termin bei den Testanbietern geordert: Für den DTZ ist dies die Gesellschaft für akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V. (g.a.s.t. e.V), für die weiteren Sprachprüfungen die The European Language Certificates gGmbH (telc gGmbH).

Als Betrieb gewerblicher Art (BgA) verfolgt die PZ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die festgestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ihre Büros werden aus dem Budget des SerZ bezahlt, ansonsten wirtschaftet die PZ mit den Einnahmen aus den Prüfungsentgelten und zahlt hieraus Rechnungen an die Testanbieter, den Dienstleister sowie die Honorare an die Prüfenden und weiteren Honorarkräfte.

Für die komplexe Logistik der Prüfungsorganisation und -durchführung (Raumplanung, Prüferberufung und -zuordnung, Teilnehmerlisten, Tischaufkleber, etc.) greift die PZ auf ein speziell hierfür entwickeltes IT-Tool zurück. Dies wird perspektivisch in das Fachverfahren der vhs integriert, da Kleinanwendungen nach dem E-Government-Gesetz im Öffentlichen Dienst nicht mehr zulässig sind. Seit 2020 arbeitete die PZ hierfür an einem Projekt zur Geschäftsprozessoptimierung, das 2023 offiziell abgeschlossen wurde.

Die Anzahl der Anmeldungen in allen Tätigkeitsfeldern der PZ im Jahr 2023 zeigt Abbildung 2.

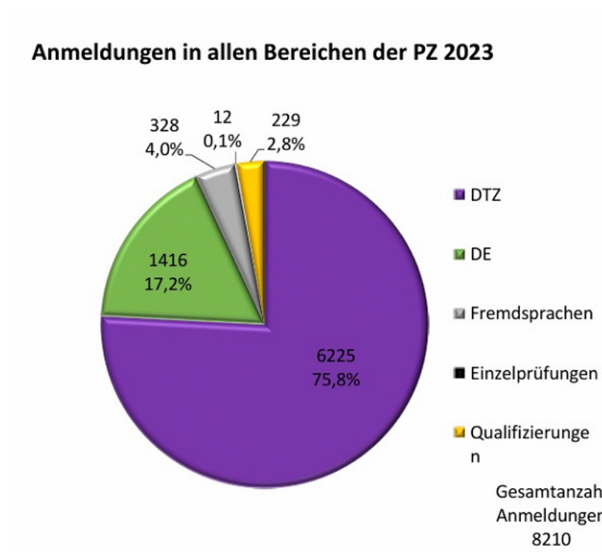


Abbildung 2: Anmeldungen 2023, aus: Böke / Meyer 2024: Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen: Ergebnisse 2023 (internes Papier)

3. Qualität

In der Testtheorie gelten Validität, Reliabilität und Objektivität als die Gütekriterien für die Messung von Lernleistungen. Da Prüfstellen jedoch nicht für die Testentwicklung, sondern ausschließlich für die Testdurchführung und deren Qualität

verantwortlich sind, können die Aufgaben zur Qualitätssicherung in Prüfstellen spezifischer gefasst werden.

Wie vielfach in Fachkreisen kritisiert, fokussiert das BAMF nahezu ausschließlich auf das Gütekriterium der Prüfungssicherheit, mit der Prüfungskriminalität (wie falsche Identität) verhindert werden soll. Die Regularien für die Durchführung von BAMF-Prüfungen sind entsprechend streng; das oben genannte Verbot des Tragens von Mänteln und Jacken während der Prüfung zur Verhinderung von Prüfungsbetrug ist nur eine Regelung von vielen. Die Abgabe von Handys, ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden sowie Wegeregulungen nach den mündlichen Prüfungen sind weitere Beispiele. Unangemeldete Kontrollen der Prüfungen durch die BAMF-Regional Koordinatorinnen sichern die Umsetzung der Vorgaben.

Die fachliche Kompetenz der Prüfenden wird durch die Zulassungskriterien (für den DTZ ist dies die Zulassung als Lehrkraft in BAMF-Integrationskursen), die Qualifizierungen zum Erwerb der Prüferlizenz sowie die Qualifizierungen zur Verlängerung der Lizenz nach drei Jahren gesichert. Mit der Übergabe des DTZ an den Testanbieter g.a.s.t. e.V. zum Januar 2023 kam die Regelung hinzu, dass jede Prüfende mindestens dreimal pro Jahr zur Abnahme von mündlichen Prüfungen eingesetzt worden sein muss. Ist dies nicht gegeben, ist für die Lizenzverlängerung nach einem Jahr der Besuch einer weiteren Schulung verpflichtend. Darüber hinaus hat die g.a.s.t. e.V. eine mehrmonatige Sperrfrist bis zur Teilnahme an einer erneuten Qualifizierung eingeführt, falls die abschließende Bewertung einer mündlichen Prüfung außerhalb des vorgegebenen Toleranzbereichs liegt und damit nicht bestanden wurde. Seitens der Prüfstellen wird bezweifelt, ob diese Maßnahme als eine Maßnahme der Qualitätssicherung gelten kann.

Die Testanbieter selbst (g.a.s.t. e.V. und telc gGmbH) bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit des Einspruchs gegen das Prüfungsergebnis. Das Qualitätsmanagement der PZ verfolgt nicht nur das Ziel der regelkonformen Durchführung der Prüfungen. Darüber hinaus stellen gegenseitige Wertschätzung, Fairness und Transparenz in der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Teilnehmenden, Prüfenden, PZ-Mitarbeitenden) explizite Ziele dar.

Das Qualitätsmanagement der PZ umfasst fünf Komponenten:

1. Ständig aktualisierte Check-Listen für die Prüfenden für alle Prüfungsformate
2. Wöchentlicher Qualitätszirkel auf Basis der Protokolle der Prüfungsverantwortlichen
3. Systematisches Beschwerdemanagement für Teilnehmende und Prüfende
4. Gezielte Fortbildungen für Prüfende
5. Hospitationen durch Qualitätsbeauftragte (ruht derzeit)

Zu 1.: Die Regularien der Testanbieter zum Ablauf der Prüfungen sind äußerst komplex und für die Prüfenden zeitlich eng getaktet. Wann genau welcher Schritt zu erfolgen hat (wie etwa Aufschneiden und Versiegeln der Tüten mit Unterlagen für einen Prüfungsteil) wird detailliert für den gesamten Prüfungstag in den Checklisten der PZ mit Bezug zum jeweiligen Prüfungsstandort beschrieben. Vor Ort werden die Prüfenden darüber hinaus pro Etage von jeweils einem Betreuer oder einer Betreuerin bei der Einhaltung aller Regularien sowie bei etwaigen Problemen unterstützt.

Zu 2.: Die Verantwortung für den regelkonformen Ablauf am Prüfungstag trägt ein/e berufene/r Prüfungsverantwortliche/r pro Prüfungsstandort. Er/sie entscheidet über notwendige Umbesetzungen der Prüfungsteams (z.B. bei Krankmeldungen von Prüfenden am Prüfungstag) oder auch über Ausschlüsse von Teilnehmenden bei Verstößen gegen die Prüfungsordnung. Der oder die Prüfungsverantwortliche erstellt für die PZ ein internes Protokoll über alle Vorkommnisse des Prüfungstags und macht darin auch Vorschläge für Verbesserungen und gibt Kritik und Anregungen der Prüfenden darin weiter. Ab Montag bearbeiten die Mitarbeitenden die Prüfungsunterlagen zur Weiterleitung an den Testanbieter und arbeiten offene Punkte aus dem Protokoll ab. Alle Punkte, die nicht routinemäßig abgearbeitet werden können, werden in die Tagesordnung der PZ-Teamsitzung am Dienstag aufgenommen, wo über Neuregelungen und Konsequenzen abgestimmt wird.

Zu 3.: Jede Beschwerde von Teilnehmenden und Prüfenden wird in einem Beschwerdebuch erfasst und systematisch bearbeitet. Generell werden von allen Beteiligten Stellungnahmen eingeholt, um auf dieser Basis über das weitere

Vorgehen entscheiden und eine Rückmeldung an den Beschwerdeführer oder die Beschwerdeführerin geben zu können.

Zu 4.: Basierend auf den Erfahrungen mit den Beschwerden, bietet die PZ regelmäßig – neben den Qualifizierungen und weiteren Fortbildungen – zwei Fortbildungen an: 1. Prüfungen regelkonform durchführen, 2. Mündliche Leistungen bewerten – Rekalibrierung. Prüfende, die mehrfach wegen Unsicherheiten in einem dieser Bereiche aufgefallen sind, werden auch persönlich zu diesen Fortbildungen eingeladen.

Zu 5.: Prinzipiell sind Hospitationen durch interne Qualitätsbeauftragte nach rechtzeitiger Anmeldung beim Testanbieter möglich. Während der Pandemie musste die PZ diese aussetzen, zudem bedurfte es einer inhaltlichen Neuausrichtung. Geplant sind nun Hospitationen im Stile einer kollegialen Beratung, bei der die Qualitätsbeauftragten nur in dringenden Ausnahmefällen Rückmeldung an die PZ geben.

4. Barrierefreiheit

Während Inklusion in Schulen seit Jahren in aller Munde ist, ist von Inklusion in der Integration nur selten in der Öffentlichkeit die Rede. In Bezug auf Prüfungen ist der Nachteilsausgleich für Teilnehmende mit Beeinträchtigungen von zentraler Bedeutung, um die UN-Behindertenrechtskonvention im Allgemeinen und das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) sowie das Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG) im Besonderen umzusetzen. Im Falle der PZ muss immer wieder auf eine begriffliche Unterscheidung hingewiesen werden: Sie spricht allgemein von „Einzelprüfungen“. Wie in Abbildung 2 gezeigt, wurden hiervon in 2023 12 Prüfungen organisiert, für 2024 belief sich die Anzahl auf 19, Tendenz weiter steigend. Jedoch handelt es sich nicht bei allen um Prüfungen mit Nachteilsausgleich und hiermit verbundenen Sonderkonditionen. Da die regulären Prüfungsstandorte der PZ nicht rollstuhlgerecht sind, organisiert die PZ auch für Rollstuhlfahrende separate Einzelprüfungen ohne spezifische Sonderkonditionen an einem rollstuhlgerechten Standort der vhs.

Für Teilnehmende mit Beeinträchtigungen, die Sonderkonditionen benötigen, beantragt die PZ nach Vorlage eines Attests in Abstimmung mit den Teilnehmenden und ggf. unter Hinzunahme eines Vorschlags durch eine Kursleiterin individuell angepasste Konditionen beim Testanbieter. Hier eine Auswahl an Beispielen für Beeinträchtigungen:

- Sehbehinderung
- Blindheit
- Hörbeeinträchtigung
- Gehörlosigkeit
- Lese- und / oder Rechtschreibschwäche
- Motorische Beeinträchtigung
- sonstige Beeinträchtigungen (z.B. ADHS)

Und hier beispielhaft Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen:

- Lauteres Abspielen des Subtests „Hören“
- Ablegen des Subtests „Hören“ über Kopfhörer
- Mehrfaches Abspielen der CD beim Subtest „Hören“
- Bei starker Hörbeeinträchtigung: Ausblendung des Subtests „Hören“
- Zwischenpausen
- Verlängerung der Prüfungszeit um bis zu 100 Prozent im Subtest „Sprechen“
- Verlängerung der Prüfungszeit um bis zu 100 Prozent im Subtest „Hören“

Prinzipiell ist es auch möglich, dass ein ganzer Testteil erlassen wird. Dies kommt z.B. bei Menschen mit schweren Sprechstörungen für den mündlichen Prüfungsteil oder auch bei anderen schweren Beeinträchtigungen in Frage.

Bei gehörlosen Teilnehmenden wird für das Hörverstehen und den mündlichen Teil auch die Übersetzung eines Gebärdendolmetschers angeboten. Hierbei gilt zu bedenken, dass in diesem Fall in den Subtests Hören und Sprechen nicht die deutsche Sprache, sondern die Deutsche Gebärdensprache (DGS) geprüft wird, die mit ihrer ganz eigenen Grammatik zu Recht als eigenständige Sprache gilt. Insbesondere Teilnehmende von Integrationskursen für Gehörlose, die in DGS unterrichtet werden, nehmen dieses Prüfungsangebot direkt bei ihren Trägern wahr.

Für blinde Teilnehmende ist es auch möglich, die schriftlichen Unterlagen in Braille-Schrift zu beantragen. Da das Braille-Codesystem für die deutsche Sprache jedem Buchstaben (und Buchstabenkombinationen z.B. für Diphthonge) eine Kombination zuordnet, werden tatsächlich die Lese- und Schreibkompetenzen des Deutschen getestet. Zu bedenken gilt jedoch, dass die verschiedenen Code-Systeme für die verschiedenen Sprachen natürlich voneinander abweichen. Wer ein Braille-System für eine andere Sprache beherrscht und Deutsch als Zweitsprache lernt, muss neben der deutschen Sprache auch das Braille-System für die deutsche Sprache erlernen.

Die PZ hat die Erfahrung gemacht, dass die Testanbieter sehr entgegenkommend auf die Anträge reagieren und in der Regel den Vorschlägen für die Sonderkonditionen folgen. Seit 2020 informiert die PZ die vhs und die Teilnehmenden aktiv über die Möglichkeit dieser barrierefreien Prüfungen, seither nimmt die Anzahl der Anträge stetig zu. Angesichts der deutlich gestiegenen Anzahl von Anträgen mit den Diagnosen ADHS und Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) hat die PZ die Testanbieter um eine Konkretisierung der Vorgaben gebeten, der zugestimmt wurde. Explizit wird nun für diese und ähnliche Beeinträchtigungen, für deren Feststellung es in der Regel einer umfassenden Diagnostik bedarf, nicht nur ein ärztliches, sondern ein fachärztliches Attest bzw. ein Nachweis der erfolgten Diagnostik (wie z.B. durch ein Legastheniezentrum) gefordert.

Weil in der Leistungsbilanz der PZ meist die jährliche Zahl der gesamten Prüfungsanmeldungen im Fokus steht, muss auf die personellen Kapazitäten hingewiesen werden, die für die Organisation und Durchführungen der Einzelprüfungen (insbesondere mit Sonderkonditionen) notwendig sind. Ob für eine einzelne Person oder eine ganze Gruppe: Der Aufwand von der Raumbuchung über Unterlagenbestellung, Berufung und Bezahlung der Prüfenden, etc. unterscheidet sich kaum.

5. Projekt Sprachfeststellungsprüfungen / Herkunftssprachen

Unter dem Slogan „Drei Sprachen sind genug fürs Abitur!“ hat der Rat für Migration e.V. im Jahr 2020 auf die Benachteiligung mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler hingewiesen und die Anerkennung herkunftssprachlicher Kompetenzen als Ersatz für die zweite schulische Fremdsprache gefordert. Die Bundesländer gehen in diesem Bereich unterschiedliche Wege. Während einige Bundesländer ausschließlich neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern eine Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache als Ersatz für die zweite Fremdsprache anbieten (so etwa Niedersachsen, NRW und Hamburg), haben in Berlin prinzipiell alle mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler diese Möglichkeit. So heißt es in §15 der novellierten Fassung des Berliner Schulgesetzes vom 27.9.2021: „(3b) Schülerinnen und Schülern, die mehrsprachig aufwachsen, kann auf Antrag eine nichtdeutsche Erstsprache als zweite Fremdsprache anerkannt werden.“ Da somit auch für die zweite und weitere Generationen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit des Antrags besteht, stellt sich die Frage nach Bewertung und Gewicht der schriftsprachlichen Kompetenzen, die ohne herkunftssprachlichen Unterricht oft nur eingeschränkt erworben werden.

Bereits vor Aufnahme in das Schulgesetz war diese Möglichkeit des Antrags durch §17 der Sekundarstufen I-Verordnung (Sek I-VO) und darauf aufbauend in §10 der Verordnung für die Gymnasiale Oberstufe (VO GO) gegeben. Die Sek I-VO konkretisiert auch die Anforderungen: Es muss die Stufe B1 nachgewiesen werden, die schriftliche Prüfung muss 90 Minuten und die mündliche Prüfung 15 Minuten dauern, eine Note wird nicht erteilt. Und was wichtig ist: „Eine Prüfung kann nur erfolgen, wenn entsprechend ausgebildete und geeignete Prüferinnen und Prüfer für eine Leistungsüberprüfung zur Verfügung stehen“.

Vor dem Hintergrund, dass die telc-Sprachprüfungen all diese Kriterien erfüllen, hat die vhs Tempelhof-Schöneberg in Zusammenarbeit mit der PZ schon vor Jahren begonnen, für Schülerinnen und Schüler mit den Herkunftssprachen Arabisch, Polnisch, Russisch und Türkisch Kombinationen aus Prüfungsvorbereitungskursen an der vhs und

Prüfungen durch die PZ anzubieten. In Ermangelung von Prüfungen für weitere Herkunftssprachen hat die SenBJF auf Initiative der vhs Tempelhof-Schöneberg den Auftrag zur Erstellung einer Prüfung für Dari/Farsi (Persisch) erteilt, die dem Format der telc-Prüfungen ähnelte. Analog zum Angebot für die telc-Prüfungen wurde diese Prüfung (mit jeweils veränderten Versionen) samt Vorbereitungskursen mit Übernahme der Prüfungskosten durch SenBJF von 2021 bis 2023 dreimal durchgeführt. Auch die Kosten für die telc-Prüfungen für Schülerinnen und Schüler übernimmt seit 2023 die SenBJF, aktuell noch befristet als Projekt bis Ende 2025.

Parallel führt die PZ in Kooperation mit der SenBJF ein 2-jähriges Pilotprojekt zur Umsteuerung der Sprachfeststellungsprüfungen durch, auf dessen Grundlage zukünftig möglichst alle Herkunftssprachen in Berlin geprüft werden könnten. Da das Konzept in seiner grundlegenden Struktur dem Vorgehen Hamburgs gleicht, wird diese Projektschiene intern auch als „Hamburger Schiene“ bezeichnet, die für 2024 und 2025 neben die weitergeführte „Zertifikats-Schiene“ (mit telc-Prüfungen für Arabisch, Türkisch, Polnisch, Russisch) getreten ist und im April 2024 erstmalig mit Prüfungen für die Sprachen Vietnamesisch, Ukrainisch, Dari/Farsi (Persisch), Kurmanci und Romanes für insgesamt ca. 100 Schülerinnen und Schüler erfolgreich durchgeführt wurde.

In einem ersten Schritt hat SenBJF hierfür Expertinnen aus der Testentwicklung, die von der PZ fachlich beraten wurden, mit der Entwicklung eines Modelltests (auf Deutsch) nach den Vorgaben der Sek I-O und eines dazugehörigen Handbuchs beauftragt. Entsprechend diesen Vorgaben wurden von den Expertinnen zwei Versionen (auf Deutsch) für den Durchgang 2024 entwickelt, die im Anschluss in die Prüfungssprachen übersetzt wurden. Hierbei stehen die Übersetzenden bei Sprachen, die über keine überdachten Standardvarietäten verfügen, natürlich vor der Herausforderung, eine ausgleichende und möglichst weit verständliche sprachliche Varietät zu wählen. Die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung nach dem ersten Prüfungsdurchgang zeigen, dass dies recht gut gelungen ist.

Die PZ hat Prüfende für die genannten Sprachen akquiriert und Schulungen für die Prüfenden zu diesem Format durchgeführt. Die Anmeldung wurde von SenBJF über die Schulen organisiert, PZ erhielt alle notwendigen Daten der Teilnehmenden und hat diese mit Angaben zum Prüfungstermin und -ort und weiteren Informationen (wie den Hinweis auf den online abgelegten Modelltest) angeschrieben. Die Prüfung wurde an einem Tag für alle Teilnehmenden mit einer schriftlichen und einer mündlichen Einzelprüfung durchgeführt. Nach Übergabe der Ergebnisse an SenBJF wurden von dort die Nachweise an die Teilnehmenden versandt.

Das Verfahren wird 2025 wiederholt, mit jeweils zwei neuen Versionen der Prüfung. Begleitet wird das Projekt von einer Evaluation durch die Universität Potsdam. Hierbei wird u.a. auch der Frage nachgegangen, inwiefern die Kommunikationswege über die Schulen ausreichend sind, um das Angebot hinreichend öffentlich zu machen. Darüber hinaus wird der Frage nach der hinreichenden Vorbereitung der Teilnehmenden nachgegangen, denen im Unterschied zur „Zertifikats-Schiene“ ausschließlich der Modelltest und keine vorbereitenden Kurse zur Verfügung stehen. Für die vhs stellt sich perspektivisch die Frage, was ihr Interesse an dieser Art von – deutschlandweit einzigartigen – Bildungspartnerschaft im Bereich der Herkunftssprachen sein könnte, wenn die Prüfungen bei einer möglichen Verstetigung dieser „Hamburger Schiene“ nicht mit Vorbereitungskursen an den vhs verbunden werden.

6. Mehr Öffentlichkeit?

Nicht nur angesichts von ungefähr 10.000 E-Mails, die die PZ beispielsweise in 2022 bearbeitete, stellt die Optimierung der Kommunikation eine permanente Aufgabe dar. Insbesondere für die Teilnehmenden hat die PZ darum in den letzten Jahren ihren Internetauftritt grundlegend erneuert: Unter der kurz gefassten Adresse www.berlin.de/vhs/pz finden sich nun öffentlich zugänglich alle wesentlichen Informationen rund um die PZ. Downloads zu Prüfungsterminen, der Katalog der „Häufig gestellten Fragen“ und alle weiteren Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

Halb öffentlich, aber mit großer Wirkung betreibt die PZ darüber hinaus drei thematische Ordner in der VHS-Cloud, die über direkte Links zugänglich sind:

1. Der Ordner für die Prüfenden: Er enthält neben Checklisten, Prüfungsregularien, Anträgen auf Arbeitnehmerähnlichkeit etc. insbesondere den PZ-Newsticker. Hier finden die Prüfenden kontinuierlich aktuelle Meldungen, die insbesondere während der Pandemie von großer Bedeutung waren.
2. Ein Ordner „Unterlagen für neue Prüfende“: Jede/r Interessierte bekommt auf Nachfrage den Link zu diesem Ordner, der alle diesbezüglichen Informationen und Dokumente enthält.
3. Ein Ordner „PZ-Schulungen“: Neben dem jeweils aktuellen Programm sind hier auch alle weiteren Informationen zur Teilnahme etc. abgelegt.

Warum wäre noch mehr Öffentlichkeit wünschenswert? Bürokratie und Verwaltungsaufwand nicht nur für die Organisation der Integrationskurse fordern die vhs stark. Das „Berliner Modell“ einer zentralen Prüfungsdurchführung bietet nicht nur eine große Entlastung für die vhs; mit ihrer großen Expertise setzt die PZ darüber hinaus Qualitätsstandards. Das Modell der PZ könnte also auch – über Berlin hinaus – für andere Regionen in Deutschland von Interesse sein. Hierzu sollte es einmal in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Dr. Brigitte Jostes

ist Sprachwissenschaftlerin und seit Mai 2020 Leiterin der Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen. Diesen Text hat sie in einer Freistellungsphase als freie wissenschaftliche Autorin verfasst.